

3.1-7121 Sicherheit und Justiz

Antragsteller*in: Fabian Faller (KV Kiel)

Text

Von Zeile 7119 bis 7120 einfügen:

denselben körperlichen Anforderungen genügen wie eine aktive Einsatzkraft im Brandeinsatz.

3.1.6 Kritische Infrastruktur schützen und resilient aufstellen

Eine sichere kritische Infrastruktur ist die Grundlage unseres täglichen Lebens. Dazu gehören Energie- und Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Lebensmittelversorgung, Verkehr und Logistik, Telekommunikation und digitale Netze, Finanzwesen, Sozialversicherung und Abfallentsorgung. Als Küsten-, Energie- und Transitland trägt Schleswig-Holstein besondere Verantwortung: Unterseekabel und Offshore-Anbindungen, Häfen und Schifffahrtswege, der Nord-Ostsee-Kanal, Strom- und Wärmenetze sowie kommunale Versorgungsstrukturen sind für unser Land von herausragender Bedeutung.

Kritische Infrastruktur muss gegen Extremwetter und technische Ausfälle ebenso geschützt sein wie gegen Cyberangriffe, Spionage und Sabotage. Dabei denken wir physische Sicherheit und Cybersicherheit zusammen. Gemeinsam mit Betreiber*innen, Kommunen, Sicherheitsbehörden und Katastrophenschutz setzen wir den bundesrechtlichen Rahmen für den Schutz kritischer Infrastruktur konsequent um. Risikoanalysen, Notfall- und Wiederanlaufpläne sowie regelmäßige gemeinsame Übungen sollen dafür sorgen, dass im Ernstfall alle wissen, was zu tun ist. Schutz vor Sabotage und anderen Angriffen muss bei neuen kritischen Infrastrukturen von Anfang an mitgeplant werden.

Der beste Schutz entsteht aber nicht allein durch Zäune, Drohnenabwehr und Sicherheitstechnik. Unsere Versorgung wird widerstandsfähiger, wenn der Ausfall einzelner Anlagen nicht ganze Regionen lahmlegt. Deshalb setzen wir auf dezentrale Strukturen, Redundanzen, ausreichende Notfallkapazitäten und die Fähigkeit zum sicheren Notbetrieb und schnellen Wiederanlauf. Resilienz durch Dezentralität und Vielfalt ist für uns ein eigenständiges Sicherheitsprinzip.

Dabei nehmen wir auch Einrichtungen in den Blick, die unterhalb bundesrechtlicher Schwellenwerte liegen, für die Versorgung vor Ort aber unverzichtbar sind. Denn entscheidend ist nicht allein die Größe einer Anlage, sondern welche Folgen ihr Ausfall für die Menschen hat. Unser Ziel ist ein Schleswig-Holstein, das auch in Krisen handlungsfähig bleibt und in dem die grundlegende Versorgung der Menschen verlässlich funktioniert.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Wichtige Versorgung schützen. Manche Dinge brauchen wir jeden Tag. Zum Beispiel: Strom, Wasser, Wärme, Krankenhäuser, Internet. Diese Dinge müssen immer funktionieren. Schleswig-Holstein liegt am Meer. Hier gibt es besonders wichtige Anlagen. Zum Beispiel: Kabel im Meer, Häfen und den Nord-Ostsee-Kanal. Die Gefahren Diese Anlagen können kaputtgehen. Zum Beispiel durch Sturm. Oder durch Angriffe. Auch Angriffe über das Internet. Was wir tun Wir arbeiten mit vielen zusammen. Zum Beispiel mit der Polizei und dem Katastrophen-Schutz. Wir machen Pläne für den Notfall. Und wir üben den Notfall. Viele kleine Anlagen Wir wollen viele kleine Anlagen. Geht eine Anlage kaputt, helfen die anderen. Auch kleine Anlagen sind wichtig. Zum Beispiel das Wasser-Werk im Dorf. Wir schützen auch sie. Unser Ziel Auch in einer Krise sollen alle Menschen gut versorgt sein.

Begründung

Die Sicherheitslage in Europa hat sich grundlegend verändert. Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine rückt die kritische Infrastruktur verstärkt in den Fokus hybrider Bedrohungen. Die Sabotage an den Nord-Stream-Pipelines, wiederholte Beschädigungen von Strom- und Datenkabeln in der Ostsee, Drohnenüberflüge über sensible Anlagen auch in Schleswig-Holstein sowie Cyberangriffe auf Kommunen und Versorgungsunternehmen zeigen: Die Bedrohung ist real und betrifft unser Land unmittelbar.

Schleswig-Holstein ist davon in besonderem Maße betroffen. Als Land zwischen zwei Meeren bündeln sich hier Unterseekabel, Offshore-Netzanbindungen, Häfen, der Nord-Ostsee-Kanal als meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt sowie zentrale Strom- und Transitverbindungen nach Skandinavien. Ausfälle hier haben Folgen weit über die Landesgrenzen hinaus. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung, die sich im Programm widerspiegeln muss.

Mit den neuen bundesrechtlichen Vorgaben zum Schutz kritischer Infrastruktur und zur Cybersicherheit liegt ein Rahmen vor, der nun auf Landesebene konsequent umgesetzt werden muss. Entscheidend ist dabei das Zusammenspiel von Betreiber*innen, Kommunen, Sicherheitsbehörden und Katastrophenschutz, mit abgestimmten Notfall- und Wiederanlaufplänen und regelmäßigen gemeinsamen Übungen.

Der Antrag setzt zugleich einen eigenen Akzent: Sicherheit entsteht nicht allein durch Zäune und Technik, sondern durch robuste Strukturen. Eine dezentrale, vielfältige Versorgung, wie sie mit der Energiewende in Schleswig-Holstein bereits wächst, ist weniger anfällig als wenige zentrale Großanlagen. Resilienz durch Dezentralität verbindet so Klimaschutz und Sicherheitspolitik.

Schließlich greifen die bundesrechtlichen Schwellenwerte oft erst bei großen Anlagen. Für die Menschen vor Ort sind aber auch kleinere Einrichtungen wie Wasserwerke, Stadtwerke oder Wärmenetze unverzichtbar. Maßstab muss sein, welche Folgen ein Ausfall für die Bevölkerung hat, nicht allein die Größe einer Anlage. Deshalb sollen auch diese Einrichtungen in den Blick genommen werden.

Unterstützer*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Nelly Waldeck (KV Kiel); Ulrike Täck (KV Segeberg); Alke Elisabeth Voß (KV Kiel); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg); Jessica Leutert (KV Kiel)